Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal,
Eingang Plautzengasse № 385.

No. 263. Sonnabend, den 9. November 1839.

Sonntag, den 10. November 1839, predigen in nachbenannten Kirchen:

Heute Mittags 1 Uhr Beichte.

St. Marien. Um 9 Uhr Herr Consistorialrath und Superintendent Bresler. Um 12 Uhr Hr. Predigt-Amts-Candidat Schöw. Um 2 Uhr Herr Diac. Dr. Höpfner. Donnerstag, den 14. November Wochenpredigt Herr Consistorial-Rath und Superintendent Bresler. Anf. 9 Uhr. Sonnabend, den 16. November Mittags 1 Uhr Beichte.

Königl Kapelle. Vorm. Hr. Domherr Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Vicar. Haub.

St. Johann. Vormitt. Herr Pastor Rösner. Anf. 9 Uhr. Beichte Sonnabend 12½ Uhr Mittags. Nachmitt. Herr Predigt-Amts-Candidat Tornwald. Donnerstag, den 14. November Wochenpredigt Hr. Pastor Rösner. Anf. 9 Uhr.

Dominikaner-Kirche. Vorm. Herr Vicar. Skiba Polnisch. Anf. 8¾ Uhr. Herr Vicar. Juretschke Deutsch. Anfang 10 Uhr.

St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Borkowski. Anf. 9 Uhr. Mittags Hr. Archid. Schnaase. Nachmitt. Herr Diac. Wemmer. Mittwoch, den 13. November Wochenpredigt Herr Archid. Schnaase Anfang um 8 Uhr.

St. Brigitta. Vormittag Herr Pfarr-Administrator Grotzmann.

St. Elisabeth. Vormitt. Herr Pred. Böck.

Carmeliter. Vormitt. Herr Pfarradministrator Slowinski. Nachmittag Herr Vicar. Fiebag.

St. Petri und Pauli. Vorm. Militairgottesdienst Herr Divisionsprediger Hercke. Anfang 9½ Uhr. Vorm. Herr Prediger Böck. Anfang 11 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Ehwalt. Anfang 9 Uhr. Beichte Sonnabend, den 9. November 12½ Uhr Mittags. Nachm. Herr Pred. Blech.
St. Annen Vorm. Hr. Pred. Mrongovius. Polnisch.
St. Barbara. Vormittag Herr Prediger Karmann. Nachm. Herr Prediger Oehlschläger. Mittwoch, den 13. November Wochenpredigt Herr Prediger Karmannn Anfang 9 Uhr. Sonnabend, den 9. November Nachmittags 3 Uhr Beichte.
St. Bartholomäi. Vor- und Nachmittag Hr. Pastor Fromm. Donnerstag, den 14. November Wochenpredigt Herr Pastor Fromm.
Heil. Geist. Vorm. Herr Predigt-Amts-Candidat Dr. Herrmann.
St. Salvator. Vormitt. Herr Pred. Blech.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Hepner. (Abschiedspredigt).
Kirche zu Altschottland. Vorm. Hr. Pfarrer Brill.
St. Albrecht. Vorm. Herr Probst Gontz. Anfang 10 Uhr.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 7. November 1839.

Herr Oberlandesgerichts-Rath v. Kunow aus Marienwerder, Herr Oekonom v. Puttkammer aus Albelin, Herr Gutsbesitzer Melns aus Mecklenburg, log. im engl. Hause. Herr Gutsbesitzer Knuht nebst Familie aus Stargardt, Herr Domherr Dr. Lukas aus Mechau, log. in den drei Mohren. Herr Baron von Löwenklau aus Gohra, die Herren Gutsbesitzer v. Lettow aus Melschitz, Stark aus Goddin, Thomasius aus Penkowitz, Herr Maurermeister Heinemann aus Neustadt, log. im Hotel d'Oliva. Frau Gutsbesitzer v. Laczewsky nebst Fräulein Tochter aus Zdunowitz, die Herren Gutsbesitzer Schade aus Gora, Knuht aus Borzekau, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Das Publikum wird hierdurch veranlaßt, die nachstehenden Vorschriften wegen des schnellen Reitens und Fahrens, welche zuletzt unter dem 16. Juni v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, und folgendermaaßen lauten:

Die Vernachläßigung der gesetzlichen Vorschriften beim Reiten und Fahren hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei veranlaßt, mittelst Verfügung vom 25. Juli 1823 sämmtliche Polizei-Behörden, sowohl in den Städten, wie auf dem platten Lande anzuweisen, auf die Beobachtung jener Vorschriften strenge zu halten.

Die deshalb von der Königl. Regierung in № 7. des Amtsblatts pro 1823 erlassene Anordnung, schreibt hiernach Folgendes vor:

1. In den Straßen der Städte und Vorstädte, so wie an Orten auf dem platten Lande, welche von Menschen besucht werden, auf den Brücken, in engen

Straßen, unter den Thören, und beim Einbiegen in andere Straßen darf Niemand schnell reiten noch fahren.

2. Pferde dürfen in den Straßen, auf öffentlichen Plätzen, oder sonst im Freien niemals ohne Aufsicht gelassen werden.

Wer dawider handelt, soll nach §. 757. Tit. 20. Theil 2. des allgemeinen Landrechts mit 5 bis 10 Rthl. Geldbuße, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe beahndet werden.

3. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich unterfängt, innerhalb der Stadt Pferde einzufahren.

4. Schlitten müssen in der Stadt zu jeder Zeit, auf dem Lande aber des Nachts mit Schellen-Geläute versehen sein. Der gesellschaftliche Gebrauch der Handschlitten zur Belustigung der Jugend kann nur an solchen Orten statt finden, die von dem Publikum nicht besucht werden.

5. Schleifen ohne Deichsel dürfen gar nicht geduldet werden.

6. Jedem entgegenkommenden Fuhrwerke müssen Wagen oder Schlitten stets zu rechter Hand ausweichen.

7. In engen Straßen und Defilées, so wie auf Dämmen muß dem begegnenden Fuhrwerke schon zeitig genug zugerufen werden, damit an einem schicklichen Platze dasselbe stille gehalten werden könne.

8. Ebenso muß Fußgängern, die das Fuhrwerk nicht bemerken, zur Zeit zugerufen werden, um aus dem Wege zu gehen.

9. Den Königl. Posten muß überall bei Zeiten ausgewichen werden.

10. Für Fehler der Pferde, welche z. B. leicht durchgehen oder scheu werden, muß der Reiter oder Fahrende insoweit haften, daß er allen durch solche Pferde angerichteten Schaden zu ersetzen verbunden bleibt, und überdies noch diejenigen Strafen zu erleiden hat, welche überhaupt auf das schnelle Fahren und Reiten gesetzt sind.

11. Hat er die Fehler des Pferdes nicht gewußt, so trifft Strafe und Nachtheil den Eigenthümer des Pferdes, welcher den Andern wegen der Fehler nicht in Zeiten gewarnt hat.

12. Wettrennen dürfen auf Landstraßen niemals gehalten, und sollen auch diejenigen Fahrenden strenge bestraft werden, welche einen nachfolgenden Wagen nicht ruhig vorbeifahren lassen wollen.

Außer diesen allgemeinen Anordnungen werden die hiesigen Einwohner noch besonders auf folgende Vorschriften aufmerksam gemacht:

13) Schleifen müssen mit einer durch einen Bolzen und Ueberfall befestigten Deichsel versehen sein, und hat Jeder, der sich einer Schleife bedient, an welcher die Deichsel nur mittelst einer Kette oder eines Ringes angehängt ist, wodurch der Zweck der Sicherheit für die Vorübergehenden nicht erreicht wird, gesetzliche Bestrafung zu erwarten.

14) In der Stadt und den Vorstädten darf Niemand mit Peitschen knallen und wird der Uebertreter dieser Vorschrift in Ein bis Fünf Thaler Geld- oder angemessene Gefängnißstrafe genommen werden.

15) Jeder, der Angespann hält, ist verbunden seinen Kutscher oder Knecht mit vorstehender Anordnung bekannt zu machen, und ihn noch insbesondere anzuweisen, auf allen im hiesigen Polizei-Bereiche befindlichen Festungs-Brücken und bei den Wachten langsam zu fahren, und auf den Zuruf der Schildwachten, denen nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März 1792 ein Jeder unbedingte Folgsamkeit und Gehorsam leisten soll, ohne Widerrede zu achten, indem dieselben angewiesen sind, jeden widerspenstigen Kutscher oder Knecht, oder sonstigen Führer des Fuhrwerks anzuhalten und der Polizei-Behörde zur Bestrafung zu überliefern.

16) Fußgänger dagegen werden angemahnt, auf den Zuruf der Kutscher zu achten, zeitig den Fuhrwerken und Reitern aus dem Wege zu treten, an den Straßen-Ecken, wenn Wagen einbiegen, stille zu stehen, nicht vor dem Angespann über den Weg zu laufen, bei dem Durchgange durch das Hohethor, die für die Fußgänger bestimmten kleinen Thöre und Gänge zu benützen und nicht den passirenden Wagen in der Mitte der Fahrbahn in den Weg zu treten, auch auf den Fahrbrücken die für Fußgänger bestimmten Seiten-Wege und die vom Hohenthore, so wohl nach dem Olivaer als dem Petershager Thore zu beiden Seiten eingerichteten bequemen und breiten Fußwege zu halten, und die Chaussee den Fahrenden und Reitenden zu überlassen, um sich selbst vor Beschädigung zu schützen,

sich ins Gedächtniß zurückzurufen, da für die Zukunft mit aller Strenge auf deren Befolgung gehalten werden wird.

Insbesondere ist Veranlassung vorhanden, wegen des eingerissenen raschen Reitens und Fahrens über die Festungsbrücken die in obiger Bekanntmachung enthaltenen Warnungen dringend und wiederholt einzuschärfen, da die Königl Wachen den geschärften Befehl erhalten haben, jeden dagegen handelnden zur weitern gesetzlichen Veranlassung anzuhalten; worauf die oben angedrohte Strafe von 5 bis 10 Rthl oder verhältnißmäßigem Arreste unfehlbar in Anwendung kommen wird.

Danzig, den 2. November 1839.

Königl. Preuß. Gouvernement.
In Abwesenheit des Herrn Gouverneurs
Graf von Hülsen, Oberst und Commandant.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.
Lesse.

2. Nach dem §. 9. der Straßen-Ordnung für die Stadt Danzig vom 1. Juli 1806 müssen die Straßen-Trummen beim Eintritt des Winters gehörig mit Pferdedünger bedeckt werden, um das Einfrieren derselben zu verhindern.

Diese Vorschrift wird den resp. Grundstückbesitzern und Administratoren hieselbst in Erinnerung gebracht und denselben die zeitige Ausführung der gedachten ersprießlichen Maaßregel hierdurch dringend anempfohlen.

Danzig, den 2. November 1839.

Königl. Preuß. Gouvernement.
In Abwesenheit des Herrn Gouverneurs
Graf von Hülsen, Oberst und Commandant.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.
Lesse.

AVERTISSEMENT.

3. Zur Ueberlassung der Lieferung pro 1840 für das hiesige Allgemeine Garnison-Lazareth des Bedarfs an Fleisch, feinem Roggen- und Weitzenbrod, Butter, Speisemehl, verschiedene Sorten Grütze, Graupen, Erbsen, Bohnen u. s. w., so wie wegen Leistungen der An- und Abfuhren, haben wir nachstehende Termine des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr Abends, und zwar:

1) Zur Lizitirung des Fleisches, Dienstag den 12. November c.,
2) des gebeutelten Roggenbrodes und der Semmel, Mittwoch den 13. Novbr. c.,
3) der Butter, des Speisemehls, der Grützen, Graupen, Erbsen, Bohnen u. s. w., Donnerstag, den 14. November, und
4) wegen An- und Abfuhren des Brodes, Salzes, Streusandes, Gemülls u. s. w., auf Freitag, den 15. November c.,

im Wege des Mindergebots in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Commission, Fleischergasse № 76., anberaumt, wozu cautionsfähige Unternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die desfalsigen Bedingungen täglich im gedachten Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Danzig, den 29. October 1839.

Königl. Militair-Lazareth-Commission.

Entbindung.

4. Die heute früh nach zwei Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Brachvogel, von einem gesunden Sohne, zeige ich ergebenst an.

Danzig, den 8. November 1839. Gerhard.

Anzeigen.

5. Eine Wittwe von Stande, die das Unglück hat sehr arm zu sein und 6 Töchter unversorgt zu haben, wovon die beiden Aeltesten 17 und 18 Jahre alt sind, sucht für diese Beiden, im Schneidern und Putzmachen unterrichtete junge Mädchen, eine angemessene Condition hier oder auswärts, da Beide auch große Neigung für wirthschaftliche Beschäftigungen haben. Nähere Nachricht im Intelligenz-Comtoir.

6. In der Auction am 11. d. im Auctions-Lokale, kommen noch zum Verkauf: ein mahagoni fournirtes großes Schreibe-Spind, ein Streckbett mit Stahlfedern u. ein Tropfstein.

7. Der an der Chaussee, zwischen den Dörfern Langenau und Rosenberg, gelegene Krug Wigodda, ist von Marien, den 25. März k. J., anderweitig zu verpachten. Das Nähere über diese Verpachtung ist auf dem adelichen Gute Klein Kleschkau zu erfahren.

8. Ein einzelner Mann, der an Thätigkeit gewöhnt, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Buchführung geübt ist, auch mehrere praktische Kenntnisse besitzt, sucht in irgend einem Geschäft ein Unterkommen. Näheres Häkergasse № 1451.

9. Es wird ein Pianoforte (Giraffe) auf Langgarten № 201. zu miethen oder zu kaufen gesucht.

10. Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Londoner Phönix-Assecuranz-Compagnie auf Grundstücke, Mobilien und Waaren, so wie zur Lebens-Versicherung bei der Londoner Pelican-Compagnie werden angenommen von Alex. Gibsone, im Comtoir Wollwebergasse № 1991.

11. Zu den, zum Besten der Klein-Kinder-Bewahranstalten angekündigten neun Vorlesungen an sechs Mittwoch-Abenden, ist auch in der Handlung der Herren B. G. Röhr und Köhn am Langenmarkte ein Subscriptionsbogen, zu einem Thaler für jedes Billet, ausgelegt.

12. Ein vorzügliches adliches Gut, 1½ Meile von Danzig, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu kaufen. Näheres Baumgartschegasse № 205.

13. In einem Walde in Polen, etwa ½ Meile von der Weichsel entfernt, stehen 5 bis 6000 Eichen-Stämme von 50 bis 108 Zoll im Umfange zum Verkauf und es sind die näheren Bedingungen bei Herrn Joseph Köhler in Warschau zu erfahren.

14. Es wird eine gesunde Wohnung mit eigner Hausthür, bestehend aus 4 bis 5 Stuben, 2 Kammern, trocknem Keller, nebst Holzgelaß und kleinem Hofplatz, zu miethen gesucht. Schriftliche Adressen werden angenommen Heil. Geistgasse № 1012, in der Parterre-Etage.

15. Die beiden Häuser Karpfenseigen № 1694. und an der Schneidemühle № 451., stehen aus freier Hand zu verkaufen, wovon Ersteres auch zu vermiethen und gleich zu beziehen ist. Näheres hierüber Junkergasse № 1904.

16. Ein am 1. November c, von Herren L. H. Goldschmidts Söhne Anzeigern, ausgestellter p. d. 9. d. zahlbarer Schein № 1925. über 600 Rthlr. ist abhanden gekommen. Es sind bereits alle Vorkehrungen getroffen, daß der Betrag nur dem rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt werden wird. Der etwanige Finder dieses Scheines wird ersucht, solchen gütigst bei M. Eleisch, Langgasse № 512. abzugeben.

17. Bei meinem neuen Etablissement als Herren-Kleidermacher, empfehle ich mich einem geehrten Publikum, mit Anfertigung der modernsten und geschmackvollsten Herren-Kleider aller Art, u. versichere dabei prompte und schnelle Bedienung, so wie auch billige Preise. Friedr. Wilh. Klentz.
Kleidermacher, Frauengasse № 828.

18. **Sonntag d. 10. d. M. Konzert im Fromschen Lokal.**

19. **Sonntag d. 10. d. M. Konzert in Hermannshof.**

20. Zu Neujahr wird eine **gute Köchin** verlangt. Meldungen nimmt Madame Döring an vorstädtschen Graben № 167.

Literarische Anzeigen.

21. Neue Subscriptions-Ausgabe.

Joseph von Hammer-Purgstall's Geschichte des Osmanischen Reiches.

Zweite verbesser e Auflage.

Zweite Ausgabe.

Die neuesten Begebenheiten im osmanischen Reiche nehmen die Theilnahme von ganz Europa in Anspruch, sie werden aber nur denjenigen klar und verständlich sein, welche mit der Geschichte dieses Staates, mit seiner Verfassung und dem Charakter seiner Völkerschaften näher bekannt sind. Glücklicherweise besitzen wir in v. Hammer-Purgstall's Geschichte des osmanischen Reiches ein groses Nationalwerk, das uns mit allen Verhältnissen desselben auf das genaueste vertraut macht. Mit Stolz können wir dieses Riesenwerk deutschen Geistes den berühmtesten des Auslandes entgegen stellen, denn Alles an demselben — Schreibart, Ausdruck, Anordnung, Prüfungsgeist, Quellensichtung; Philosophie des Lebens, der Gesetzgebung, der Regierungskunst; unpartheyische Wahrheit, Kenntniß des menschlichen Herzens, Unbestechlichkeit der üb r Blendwerk und Heucheley richtenden Vernunft; Abscheu vor Tyranney unter allen Formen; Schilderung folgenreicher Begebenheiten, den Leser fortreißend in das Getümmel gährender Völkerschaften; Malerei der Sitten, Charakteristik der Regenten, der Staatsmänner und Helden; alles, alles trägt das Gepräge möglichster Vollendung. Die öffentliche Stimme und das Urtheil der Kunstrichter haben diesem historischen Meisterwerke die höchste Auszeichnung zuerkannt, und bereits ist eine vollständige französische und eine italienische Uebersetzung erschienen. So verbreitet es auch durch zwei Auflagen unter den Gelehrten und den gebildeten Ständen Deutschlands ist, so mag der beträchtliche Preis doch noch Manchen von der Anschaffung abgehalten haben und wir glauben einem vielseitigen Wunsche zu begegnen, indem wir von der zweiten Auflage desselben eine höchst billige Ausgabe unter nachfolgenden Bedingungen veranstalten:

1) Das ganze Werk in vier Bänden, 226 Bogen gr. 8. auf Velindruckpapier, mit 8 Karten und großem Plane von Konstantinopel, wird in 23 Lieferungen ausgegeben.
2) Jede Lieferung von 10 Druckbogen in Umschlag geheftet kostet nur 9 Groschen. Die 8 Karten bilden eine unentgeldliche Zugabe.
3) Vom 1. October an werden monatlich 3 Lieferungen ausgegeben und das Ganze bis April 1840 beendigt sein.

Die 1ste und 2te Lieferung sind bereits zu haben.

Buchhandlung von S. Anhuth, Langenmarkt № 432.

22. Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und bei uns vorräthig:

Sterne, Yorick's empfindsame Reise durch Frankreich und Italien. Uebersetzt von August Lewald. 14 Bogen, mit schönem Stahlstich. Preis, brochirt, 11¼ Sgr.

Dieses elfenhafte Gewebe von Phantasie und Laune durchweht vom tiefsten Gefühl, gebildet von einem ächt künstlerischen Geiste, steht, so viel Nachahmer es auch schon fand, doch stets einzig und unerreicht da; ein so klassisches Werk bedarf keiner Empfehlung! — Die neue Uebersetzung, so wie Ausstattung und Preis lassen nichts zu wünschen übrig!

Buchhandlung von S. Anhuth, Langenmarkt № 432.

23. **Allgemeine Gesinde-Ordnung für die Preußischen Staaten**, nebst den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Herrschaften und der Hausoffizianten. Mit erläuternden Anmerkungen.

Von J. F. Kuhn. 2te verbesserte Aufl. 10 Sgr.

Buchhandlung von S. Anhuth, Langemarkt № 432.

Vermiethung.

24. Breitgasse № 1232. ist ein meublirter Saal zu vermiethen.

25. Heil. Geistgasse № 1975., sind 2 meublirte Zimmer an einzelne Herren zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

26. **Eine Belle-Etage**, bestehend in 3 großen und 2 Seiten-Stuben, oder eine Ober Etage, bestehend in 3 Stuben, nebst Küche und Bequemlichkeit, ist zu vermiethen und sofort zu beziehen Langgasse № 376.

Auctionen.

27. Montag, den 11. November d. J, sollen im Auctions-Locale, Jopengasse № 745., auf gerichtliche Verfügung und freiwilliges Verlangen öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden:

Einige goldene Ringe und silberne Taschenuhren, 2 Fortepianos, Spiegel in allen Größen und Formen, Tisch-, Stutz- und Wanduhren, Meubels aller Art von mahagoni, birken, nußbaum und fichten Holz, viele Betten, Kissen und Matratzen, Bett- und Leibwäsche, Tischzeug, Gardienen, Linnen, Herren- und Damenkleidungs-

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 263. Sonnabend, den 9. November 1839.

stücke aller Art, Pelterey, Porzellan, Fayance und Glas, Bilder, Zeichnungen und Bücher, Kupfer, Zinn und Messing und vielerlei nützliches Haus- und Küchengeräthe. Ferner:

1 vollständ. Kornwindharfe, 1 Faß mit Tabaks-Paketen, 1 Tabaks-Druckmaschiene etc., circa 80 ℔ Chokolade, 1 Parthie Galanterie-Waaren, Manufacturen, darunter Köper- u. Futter-Kattune, farbige Zücken u. Drilliche, Schirmzeuge rc., 1 Quantität 4/4 und 7/4 br. weiße und 14 Stück schwarze schlesische Leinwand, 10 Stück ordinaire Tuche in verschiedenen Gattungen und Farben, 1 Parthie weiße Schaaffelle und 1 Kiste mit neuen Eisen- und kurzen Waaren und Handwerkszeug.

28. In der am Montag, den 11. d. M., stattfindenden Auction kommen noch folgende Waaren vor, als: 1 Faß Wichse, 1 Fäßchen Carotten, 10 Mille Bremer Cigarren, circa 100 ℔ Varinas-Mischung № 3., 2 Ctr. ord. Mariland, feine Schnupftabake in Kartousen, engl. Senf, Mostrich, Englisch-Roth, Sammetroth, Cichorie und andere Waaren mehr.

29. Dienstag, den 12. November 1839, Vormittags 10 Uhr, werden die Mäkler Richter und Meyer in der Königl. Niederlage des Bergspeichers an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkaufen:

6 Fässer Caffee,

versteuert oder unversteuert nach Wahl der Herren Käufer.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

30. **Wollene und baumwollene Unterkleider,** Strümpfe u. Halbstrümpfe, Wachsparchend, Wachstaffet, **engl. Gichtpapier,** Kork- und Filzsohlen, Zündschwamm, Zündhölzchen und mehrere dergleichen Waaren, empfiehlt zu den billigsten Preisen H. A. Harms, Langgasse № 529.

31. **Sächsische** rein leinene **Damast- und Zwillich-Tisch-Gedecke,** Handtücher, Thee- und Caffee-Servietten in den neuesten Desseins, empfiehlt in großer Auswahl billigst Ferd. Niese, Langgasse № 525.

32. Guter trockner brückscher Torf, der im Brennen keinen übeln Geruch giebt, ist fortwährend zu haben in der Torfhandlung 2ten Damm. F. E. Niedball.

33. Bootsmannsgasse № 1171. ist geräucherter Lachs und geröstete Neunaugen zu haben.

34. Mehrere neue Sendungen geschliffener, gepreßter, gemalter, vergoldeter, und glatter, als auch feinster **Krystall-Glaswaaren**, aus böhmischen, englischen und französischen Fabriken, gingen so eben ein und empfiehlt
J. Wenzel, Schnüffelmarkt № 638, gegenüber der Pfarrkirche.

35. **Fuß-Matten**, von Tauwerk, sind jetzt zu haben Johannisthor № 1359.

36. Ein engl. Spaarheerd, welcher zum Kochen und Braten benutzt werden kann, ist billig zu haben Kohlenmarkt № 2.

37. **Aechte Teltower Delikats-Rübchen,** à 4 Sgr. (bei Metzen billiger), schöne Faden-Nudeln à 4 Sgr., rother und weisser Sago à 3 Sgr., trockne Kirschen à 2½ Sgr. pro Pf, und andere Waaren mehr, empfehlen: C. H. Preuss & Co., am Holzmarkt.

38. **Stahlfedern, neues Fabrikat**, sind in reicher Auswahl so eben eingegangen, und neben den beliebten Beinhauerschen zu den verschiedensten Preisen zu haben:
Buchhandlung von S. Anhuth, Langemarkt № 432.

39. **Englische und Berliner schöne Glaskronleuchter** gingen dieser Tage ein, auch kann ich einen neuen Transport engl. Wein-, Bier- und Liqueur-Gläser zu viel niedrigern Preisen als früher empfehlen. E. E. Zingler.

40. Alle Gattungen Comtoir-Bücher empfiehlt die Papierhandlung von
J. A. Lebenstein, Heil. Geist- und Kohlengassen-Ecke.

41. Starke Filzschuhe in dunkler Farbe & allen Größen verkauft zu niedrigen Preisen, J. B. Oertel, Damm 1110.

42. Caoutchouc oder Gummi-Elasticum-Auflösung, das sicherste Mittel Stiefel wasserdicht und weich zu machen, selbst altes, hart gewordenes Leder wird wieder geschmeidig, die Kruke von ⅛ ℔ 5 Sgr. zu haben in Danzig Schnüffelmarkt № 714., wie auch Heil. Geistgasse № 918. C. H. Kümmel in Cassel.

43. 21 Stück 18zöll'ge gute Fliesen sind zu verkaufen 3ten Damm № 1419., beim Gürtler Maladinski.

44. Mattenbuden № 266 steht eine neue Hechsellade zum Verkauf.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

45. (Nothwendiger Verkauf.)

Das zur Brauer Friedrich Jacob Stolleschen Concurs-Masse gehörige, am Mühlengraben unter der Servis-Nummer 1187., 1188., 1189., 1190., 1191., und № 24. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2493 Rthr zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. December 1839 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Getreidemarkt zu Danzig, vom 5. bis incl. 7. November 1839.

I Aus dem Wasser: Die Last zu 60 Schffl. sind 832 Last Getreide überhaupt zu Kauf gestellt worden. Davon $288\frac{1}{3}$ Last unverkauft, und 49 Last gespeichert.

		Weizen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste	Hafer.	Erbsen.
1. Verkauft	Lasten: . .	$302\frac{5}{6}$	$112\frac{1}{2}$	—	25	—	$64\frac{5}{6}$
	Gewicht, Pfd.	124—131	119—122	—	101-106	—	—
	Preis, Rthlr.	$133\frac{1}{3}$—$163\frac{1}{3}$	$66\frac{2}{3}$—68	—	$56\frac{2}{3}$-$67\frac{5}{6}$	—	70—$88\frac{1}{3}$
2. Unverkauft	Lasten: . .	$205\frac{2}{3}$	$34\frac{1}{2}$	—	$40\frac{1}{4}$	—	$7\frac{1}{12}$
II. Vom Lande:							
	d. Schfl. Sgr.	72	33	—	große 35 kleine 29	18	42

Thorn sind passirt vom 30. Octbr. bis incl. 5. Novbr. 1839 an Haupt-Producten und nach Danzig bestimmt:

540 Last 28 Schffl. Weizen.
1 Last 21 Schffl. Rübsaat.
3 Last 54 Schffl. Roggen.
720 Stück eichene Bohlen.
160 Stück fichten Rundholz.

Schiffs-Rapport.

Den 3. November angekommen.

C. Hansen — Jacobine — Copenhagen — Heeringe. Benke & Co.

Gesegelt.

D. C. Lück, früher C. W. Vigut — London Packet — London — Getreide.
W. Mennen — Johannes — Jersey —
J. Eyde — Fortuna — Norwegen —
C. A. Olsen — Skumeringen — —

Wind S. O.

Den 4. November gesegelt.

J. F. Dalitz, früher M. J. Schauer — Navarin — Liverpool — Getreide.
F. Nüske — Conradine Ulricke — London — Holz und Getreide.

Wind S. S. O.